

# Erlebniswelt Elfenbeinturm

## Hans Ulrich Gumbrecht: Die Macht der Philologie

Vor die Wahl gestellt zwischen „Rephilologisierung oder Erweiterung“ (so der Untertitel des diesjährigen germanistischen Symposions der Deutschen Forschungsgemeinschaft), würde sich der an der Stanford University im kalifornischen Palo Alto lehrende Romanist und Komparatist Hans Ulrich Gumbrecht wohl auf die Seite der Philologie schlagen – propagiert er in seinem neuesten Buch doch selbstbewusst eine spezifische „Macht der Philologie“. Dabei versteht er Philologie ganz traditionell und ohne jeden Erweiterungsanspruch als „historische Textpflege“, die sich „ausschließlich auf geschriebene Texte bezieht“ (11).

Bevor er sich ausführlich den „drei philologischen Grundtätigkeiten“ – der „Identifizierung von Fragmenten“, der „Herausgabe von Texten“ und dem „Verfassen historischer Kommentare“ (12) – widmet, wendet er sich bereits zu Beginn der Frage zu, worin denn die im Titel angesprochene „Macht“ nun bestehe. Überraschenderweise richtet er sich dabei gegen Michel Foucaults enge Kopplung von Wissen und Macht (und Politik) und versucht stattdessen einen Machtbegriff zu etablieren, der sich an die räumliche Präsenz von Körpern koppelt: Macht nämlich soll das „Potential zur Besetzung oder Versperrung von Räumen mit Hilfe von Körpern“ heißen (16). Damit handelt sich Gumbrecht zunächst freilich ein argumentatives Problem ein: Er muss den weiten Raum zwischen dem „geschriebenen Text“ als dem originären Objekt des Philologen und dem räumlich anwesenden Körper überbrücken. Dazu dient ihm das Begehren: „Ich habe den Eindruck“, so Gumbrecht, „daß alle philologischen Tätigkeiten in jeweils unterschiedlicher Weise Wünsche nach Präsenz erzeugen, Wünsche nach einer physischen und räumlich vermittelten Beziehung zu den Dingen der Welt (zu denen auch Texte gehören) [...]“ (17)

Im Falle des Fragments scheint das deswegen zunächst überzeugend, weil Gumbrecht den Objektträger an die Stelle des eigentlichen philologischen Objekts setzt. Denn der „Rand“ oder, pathetisch gesprochen, die „Narbe“, die „allen aus physischen Ursachen fragmentierten Bruchstücken gemeinsam ist“ (31), ist eben kein Teil des fragmentierten *Textes*, sondern (bloß) des Papiers, auf dem er „geschrieben“ steht. Das Fragment wird aber als Fragment identifiziert, weil der überlieferte Text die Annahme nahelegt, er sei Teil eines größeren Ganzen (etwa weil er syntaktisch nicht abgeschlossen ist). Die Gründe, die für eine solche Annahme sprechen, mögen dem Original-Träger des Fragments (etwa als Spuren physischer Zerstörung) anzusehen sein, aber sie sind nur Gründe für die eigentlichen Gründe dafür, dass etwas als Fragment bezeichnet wird. Gumbrechts These, dass es stets „die sinnliche Wahrnehmung“ materieller Gegenstände sei, „von der unsere Imagination angeregt wird“ (37), wird von diesem Fall nur scheinbar gestützt.

**Hans Ulrich Gumbrecht:** Die Macht der Philologie. Über einen verborgenen Impuls im wissenschaftlichen Umgang mit Texten. Aus dem Amerikanischen von Joachim Schulte. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 2003. 137 Seiten. ISBN: 3-518-58368-9. 14,90 Euro.

Kaum bestreitbar hingegen ist, dass „es keinen induktiven und daher vollkommen rationalen Weg [gibt], um von einem fragmentierten Text zu einem (laut Hypothese) vollständigen Text zu gelangen“ (43). Allerdings ist es zum einen doch fraglich, ob die sinnliche Wahrnehmung eines Papierfetzens hier weiterhilft (weiter z.B. als eine *zeichengetreue* Wiedergabe des fragmentarisch überlieferten *Textes*) – und zum anderen schließlich, ob es überhaupt Aufgabe des Philologen ist (oder sein soll), fragmentarisch überlieferte Texte (hypothetisch) zu vervollständigen.

Ein eigentümliches Berufsbild des (Editions-)Philologen ergibt sich, wenn Gumbrecht als Idealbild den Romanisten Ramón Menéndez Pidal anführt, der sich mit der „Rolle der Sänger des Mittelalters und des Volkslieds identifizierte“ und damit eher als Produzent von Varianten verstand, denn als deren Chronist. Die Besonderheit, so Gumbrecht, liege dabei aber gar nicht in dieser Rolle, sondern in dem „klaren Bewußtsein“, mit dem er sie gespielt habe, denn „jeder Herausgeber“ übernehme Rollen, „die denen der Sänger, Dichter oder Verfasser nahekommen“ (47). Dahinter steht offenbar wie im Falle des Fragments das Konzept eines Editors, der etwa, mit einer „Vorstellung von der möglichen Intention des Verfassers des jeweiligen Textes“ versehen, „Lücken im Text [...] durch Konjekturen [zu] füllen“ sucht (49) und damit Sinn produziert. Wenn „offenkundige oder ohne weiteres konsensfähige Lösungen“ fehlen, dann wird die „Sinnproduktion“ tatsächlich schwieriger – allerdings wohl nicht „sozusagen weitaus ‘heldenhafter‘“ (51), sondern vor allem spekulativer. Es hat einen guten Grund, wenn in der Editionsphilologie inzwischen Konjekturen, also Texteingriffen, die auf Vermutungen (ob über die Intention des Autors oder den ursprünglichen Wortlaut des Textes, bleibe dahingestellt) basieren, als etwas gelten, was der Editor skrupulös und transparent handhaben, auf jeden Fall aber nicht zur Feier der eigenen Dichterrolle nutzen sollte. Die „Überzeugung, es sei möglich, die Probleme und die Praxis des Edierens ausschließlich auf den textuellen Bereich zu beschränken“, mag von Gumbrechts Standpunkt aus „naiv“ erscheinen (48 f.). Als normative Idee ist sie jedoch produktiver als diejenige des Editors in der Rolle des Sängers: weil sie dem *Leser* von Editionen die Möglichkeit der Spekulation einräumt (anstatt sie durch Spekulationen des *Editors* unnötig, ja unmöglich zu machen). Weil aber der vervollständigende Editor die Sinnproduktion auf Leserseite beschränkt, muss Pluralität anschließend wieder hergestellt werden – durch verschiedene Editionen. Gumbrechts Vorschlag jedenfalls, die „philologische Praxis“ solle „die Vorstellung von der einzig ‘richtigen’ Edition

als ihrem maßgeblichen Telos preisgeben und einen geistigen Raum der Pluralität, der argumentativen Auseinandersetzung und des Meinungsstreits zu erobern beginnen“ (63), kommt wohl ein wenig spät; denn um welche literaturwissenschaftlichen Gegenstände wird seit Jahrzehnten so heftig gestritten wie etwa um Kleist-, Kafka- oder Hölderlin-Ausgaben?

Leitbild des Schreibens von Kommentaren hingegen ist, als Form der Präsenz, die „Opulenz“ der gebotenen Information, die, ganz sinnfällig in Form von Marginalien, den „Rand“ des Textes füllt (74). Kommentar und Interpretation sieht Gumbrecht dabei in einer „Spannung“, die daraus resultiere, „daß die Aufgabe der Interpretation zum Abschluß gebracht werden kann (und normalerweise wirklich zum Abschluß gebracht wird)“, wohingegen der Kommentar „nachgerade per definitionem nie sein Ende erreicht“ (71). Während letzteres unmittelbar einleuchtet – schließlich wächst das Maß des zu Erläuternden stetig mit dem Alter der Texte –, wirft ersteres die Frage auf, was denn das „Ziel“ der Interpretation sein solle. Gumbrechts Antwort gibt sich auf fast erfrischende, eigentlich aber eher frappierende Weise von methodologischen Erwägungen der letzten Jahrzehnte (die er natürlich kennt) unberührt: „Wir rechnen damit, daß beim normalen Interpretieren ein Moment eintreten wird, in dem wir wissen, daß wir den Text [...] verstanden haben, und üblicherweise bringen wir das ‚Verstehen‘ mit dem Eindruck in Verbindung, jetzt wüßten wir, was dieser Text nach dem Willen des Autors bedeuten oder sein sollte.“ (70)

Erheblich überzeugender sind Gumbrechts Positionen zur Funktion von Philologie. Wesentlich für sie sei das Historisieren, das er, psychologisch scharfsichtig, mit der Überwindung einer „ursprünglichen Trägheit“ in Verbindung bringt: der Trägheit der „Annahme“, der Betrachter eines Gegenstandes „wisse genug, um von einem Objekt, auf das er stößt, guten (oder ‚ausreichenden‘) Gebrauch zu machen“ (97). In diesem Sinne macht philologische Historisierung die Dinge komplizierter, als sie zunächst scheinen mögen (was der vielen wohl geläufigen, zuweilen schmerzlichen Erfahrung korrespondiert, literaturwissenschaftliche Seminare gelegentlich mit dem Gefühl zu verlassen, weniger zu wissen als vorher – dies jedoch auf einem höheren Reflexionsniveau), und erhöht damit die Komplexität ihrer Gegenstände, der Texte. (Dass sie Komplexität zugleich auch wieder verringert, indem sie Muster wiedererkennt, abstrahiert, kategorisiert, klammert Gumbrecht allerdings aus.)

Und das schließlich, nämlich den Studierenden „ein vernünftiges und schmerzhaftes Oszillieren zwischen Verlust und Wiedererlangen von geistiger Kontrolle oder Orientierung“ an geeigneten Texten zu ermöglichen, ist Gumbrecht zufolge die Aufgabe des akademischen Lehrers der Philologie. Aufgabe der Universität sei entsprechend, die Rahmenbedingungen für solche „Produktion von Komplexität“ (135) zu schaffen, das „Erlebnis“ der ästhetischen Erfahrung zu ermöglichen (137). Wieso aber

das „Oszillieren“ überhaupt durch etwas anderes als die pure Kontingenz der Setzung eines Schlusses (weil auch im akademischen Diskurs das Spiel 90 Minuten dauert) stillgestellt werden muss – und dann noch durch Erreichen des „Eindrucks“, „jetzt wüßten wir, was dieser Text nach dem Willen des Autors bedeuten oder sein sollte“ (70) –, wird nicht recht klar. Und im Gegensatz zu einem opulenten Kommentar, der nicht nur Wissenslücken schließt, sondern auch Assoziationen ermöglicht, dient eine Edition, die dem Geschmack ihrer Leser folgt, der Komplexitätsproduktion wohl auch erheblich weniger als eine, die den Text nicht nur historisiert, sondern auch dynamisiert – indem sie sich etwa von der Vorstellung einer abgeschlossenen Idealform verabschiedet und durch eine Darstellung der Textgenese ersetzt.

Friedmar Apel, selbst Professor für Literaturwissenschaft, hat Gumbrechts Plädoyer für den „Elfenbeinturm“ (137) in seiner FAZ-Rezension als Ausdruck eines „romantischen Enthusiasmus“ gedeutet, der „im Widerspruch zu allem [steht], was die idiotische deutsche Bildungspolitik derzeit anrichtet“.<sup>1</sup> Gegen die Politik aber wendet sich Gumbrecht selbst nicht; sein Urteil, „daß wir [d.i. die Philologen] trotz unserer eigenen blühenden Hysterie keine *wirklichen* Feinde haben“, geht wohl mindestens knapp an der deutschen Realität vorbei (auf die es explizit zielt). Es resultiert daraus, dass Gumbrecht offenbar Lippenbekenntnisse politischer Entscheidungsträger höher bewertet als die faktischen Entscheidungen selbst: „Ständig setzen wir uns ‚gegen‘ staatliche Verwaltungen und ‚gegen‘ eine Öffentlichkeit zur Wehr, die *eigentlich* nicht unsere Feinde sind, denn sie beabsichtigen überhaupt nicht, unsere Größe oder unsere Bedeutung ernsthaft zu beschneiden. Vielmehr sind sie, was doch irgendwie grotesk ist, eifrig darauf bedacht, allen Argumenten zuzustimmen, die wir zu unseren eigenen Gunsten vorbringen.“ (111)

Obendrein irritiert zuweilen der Tonfall des aus dem Amerikanischen übersetzten Buches: Sätze, die mit „Nie wieder möchte ich Behauptungen hören müssen wie den Satz, [...]“ beginnen (109), laden nicht wirklich zur sachlichen Auseinandersetzung ein; und eine Reihung von immer noch diskutablen Funktionsbestimmungen der sogenannten Geisteswissenschaften als eine „bemerkenswerte Sammlung von Gemeinplätzen“ zu charakterisieren (110, Fn. 1), erweist sich dann als einigermaßen niedrigpreisige Polemik, wenn man beachtet, dass die Thesen bereits mehr als zwölf Jahre alt sind.<sup>2</sup> Hier wäre vielleicht ein höheres Maß an Historisierung angebracht gewesen.

VOLKER C. DÖRR,

geb. 1966, ist Oberassistent am Germanistischen Seminar der Universität Bonn und hat einige Veröffentlichungen zur deutschen Literatur des 18. bis 20. Jahrhunderts vorgelegt. Zuletzt erschien sein Band „Mythomimesis. Mythische Geschichtsbilder in der westdeutschen (Erzähl-)Literatur der frühen Nachkriegszeit (1945-1952)“ (Berlin: Erich Schmidt Verlag, 2003).

<sup>1</sup> Friedmar Apel: Tu mir weh, du toller Text! Berühren und Berührtwerden: Hans Ulrich Gumbrecht erweist sich als gelehrter Liebhaber der Philologie. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31.05.2003, S. 44.

<sup>2</sup> Zudem stammen sie aus der *Einleitung* des zitierten Buches; vgl.: Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift. Von Wolfgang Frühwald, Hans Robert Jauf, Reinhart Koselleck, Jürgen Mittelstraß, Burkhard Steinwachs. Frankfurt a.M., 1991. S. 7-14.